

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 20. Januar 2026

### Beschluss

<b>9</b>	<b>Ressourcen</b>	<b>2026-8</b>
<b>9.0</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>9.0.4</b>	<b>Rechnungsführung</b>	
<b>9.0.4.6</b>	<b>Kassenführung</b>	
	<b>Verwaltungsrevisionen AG - Geldverkehrsrevision 2025 - Kenntnisnahme</b>	

### Ausgangslage

Gemäss Bericht vom 9. Dezember 2025 führte die Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, vom 8. Dezember 2025 bis 9. Dezember 2025, gestützt auf § 144 Gemeindegesetz sowie gemäss Auftrag des Gemeinderats und der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission eine Geldverkehrsrevision mit den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen gemäss § 143 des Gemeindegesetzes durch.

### Bemerkungen zum Revisionsbericht

<b>Bezeichnung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Massnahmen</b>
Bestandes-, Beleg- und Verkehrsprüfungen Gemeindewerke	Bei den Gemeindewerken wurden Kreditorenbelege zum Revisionszeitpunkt nicht mehr in physischer Form aufbewahrt. Gemäss Auskunft der Leiterin Finanzen Gemeindewerke werden entsprechende elektronische Archivierungsmöglichkeiten mit dem Softwareanbieter abgeklärt.	Die Gemeindewerke klärt die gesetzlichen Anforderungen mit dem externen Dienstleister im Detail ab. Dabei ist sicherzustellen, dass die Handhabung sowohl mit der Gemeindeverordnung (VGG § 33, Aufbewahrung und Archivierung von Büchern) als auch mit dem kantonalen Orientierungsschreiben 2021 konform ist.

### Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

### Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund der Berichte der Prüfstelle, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Beseitigung beanstandeter Punkte getroffen werden (§ 40 Abs. 1 Gemeindeverordnung (VGG)) und teilt den Beschluss der Prüfstelle, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und dem Bezirksrat mit (§ 40 Abs. 2 VGG).

### **Beschluss**

1. Der Revisionsbericht der Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, über die vom 8. bis 9. Dezember 2025 durchgeführte Geldverkehrsrevision bei der Politischen Gemeinde Rüti inkl. Massnahmen wird zur Kenntnis genommen.



2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
  - Ressortvorsteher Finanzen
  - Leitung Abteilung Finanzen
  - Leitung Betrieb Gemeindewerke
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Verwaltungsrevisionen AG - Geldverkehrsrevision 2025 - Kenntnisnahme»
  - Archiv

Versand: 27. Januar 2026

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber